

Presseinformation

Änderungen beim Export von Chemieprodukten in die Türkei

DEKRA unterstützt bei Türkei-REACH

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Im Rahmen der türkischen Chemikalienverordnung KKDİK läuft am 31. Dezember 2020 die Frist zur Vorregistrierung ab. Alle Stoffe in Mengen über 1 Tonne pro Jahr müssen an die Behörde gemeldet werden. Exporteure von Chemieprodukten müssten ihren türkischen Handelspartnern dafür die Rezepturen offenlegen. Alternativ können sie einen Alleinvertreter beauftragen, der für ihre Produkte die KKDİK-Pflichten erfüllt. DEKRA hat jetzt mit seinem langjährigen Istanbuler Kooperationspartner ONAY ein entsprechendes Service-Paket entwickelt.

Die türkische Verordnung zu „Registrierung, Evaluierung, Zulassung, Beschränkung von Chemikalien (KKDİK) wurde am 23. Juni 2017 im türkischen Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist das türkische Äquivalent zur EU-REACH-Verordnung und regelt, dass türkische Hersteller und Importeure Stoffe in Mengen über 1 Tonne pro Jahr registrieren müssen. Als ersten Schritt dazu müssen die Unternehmen die betroffenen Stoffe bis zum 31. Dezember 2020 vorregistrieren.

In der Folge bilden sich – analog zum EU-REACH – die Foren zum Informationsaustausch (SIEFs), um das Teilen der Studiendaten zu ermöglichen. Die Registrierungs dossiers müssen bis 31. Dezember 2023 eingereicht sein. Für wesentliche Teile des Dossiers ist allerdings ein in der Türkei staatlich anerkannter Experte erforderlich.

Unternehmen, die ihre Rezepturen nicht gegenüber ihren türkischen Importeuren offenlegen wollen, können einen Alleinvertreter beauftragen, um die Registrierung für Ihre Produkte durchzuführen. DEKRA arbeitet seit 2010 mit dem in Istanbul ansässigen Expertenbüro ONAY zusammen. Gemeinsam hat man seitdem Unternehmen bei der Umsetzung verschiedener chemikalienrechtlicher Vorschriften in der Türkei wie CICR, SEA oder der Erstellung von türkischen Sicherheitsdatenblättern unterstützt.

Parallel hat DEKRA seit 2008 zahlreiche Unternehmen bei der Umsetzung des EU-REACH (EU-VO Nr. 1907/2006) unterstützt. Der jeweilige Erfahrungsschatz wird jetzt gebündelt und in ein maßgeschneidertes Servicepaket zu KKDİK zusammengeführt.

www.dekra.de/de/chemikalienverordnung-reach

Datum Stuttgart, 19. März 2020 / Nr. 000
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt +49.711.7861-2122
Telefax direkt +49.711.7861-742122
E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2019 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich mehr als 3,4 Milliarden Euro erzielt. Rund 46.000 Mitarbeiter sind in mehr als 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.